



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0392/2013

Jever, den 29.11.13

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen</b>	<b>04.12.2013</b>	öffentlich
<b>Kreisausschuss des Landkreises Friesland</b>	<b>11.12.2013</b>	nicht öffentlich
<b>Kreistag des Landkreises Friesland</b>	<b>16.12.2013</b>	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**

**Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 51 (Jugend, Familie, Schule und Kultur)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Budget des Fachbereichs 51 (Jugend, Familie, Schule und Kultur) in Höhe von 98.900 €

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	<b>Finanzierung:</b> Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 98.900	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____		
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
Vorlage ist in <b>LiquidFriesland</b> abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:						
<b>Teilnehmer:</b> Zustimmung      Ablehnung      Enthaltung      Alternativvorschläge						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: _____						
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. _____	HSP Nr. _____			
_____ gez. R. Janßen		<b>Sichtvermerke:</b>				
Sachbearbeiter/in		Abteilungsleiter/in	Kämmerei	Landrat		
<b>Beratungsergebnis:</b>						
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Begründung:**

Der Fachbereich 51 – Jugend, Familie, Schule und Kultur - hat im Finanzbericht für das 3. Quartal 2013 eine Verschlechterung des Budgetergebnisses in Höhe von ca. 425.000 € prognostiziert. Auf Grund von Mehrerträgen wird nach einer neuen Prognose nur noch eine Budgetverschlechterung in Höhe von knapp 100.000 € eintreten. Es werden Mehraufwendungen bei den folgenden Produkten erwartet:

**Aufwendungen im Produkt P1.03.36.363013.080 Sonstige Hilfen ambulant**

Sachkonto	Ansatz 2013	Prognose 2013	Abweichung
433100	400.000,00 €	650.000,00 €	-250.000,00 €

Bei dem o.g. Sachkonto sind gesteigerte Fallzahlen insbesondere bei den § 35 a Fällen (Eingliederungshilfe) zu verzeichnen, zudem ist ein erhöhter Bedarf im Stundenumfang der Einzelhilfe festzustellen.

**Aufwendungen im Produkt P1.03.36.363013.090 Sonstige Hilfen teilstationär**

Sachkonto	Ansatz 2013	Prognose 2013	Abweichung
433200	350.000,00 €	590.000,00 €	-240.000,00 €

Im Bereich der sonstigen Hilfen teilstationär (§ 35 a SGB VIII) ist ein Anstieg bei den kostenintensiven Maßnahmen zu vermerken.

**Aufwendungen im Produkt P1.03.36.363022.010 Stat. Unterbringung nach §§ 34,41,19 SGB VIII**

Sachkonto	Ansatz 2013	Prognose 2013	Abweichung
433200	3.800.000,00 €	4.700.000,00 €	-900.000,00 €

Im Bereich der stationären Unterbringungen ist ebenfalls ein Zuwachs bei den Fallzahlen zu verzeichnen. Von 2012 zu 2013 ist ein Anstieg der durchschnittlichen Fallzahl von 80 auf 100 Fälle festzustellen, zudem sind die Entgeltsätze der stationären Einrichtungen gestiegen. Somit kann der kalkulierte Ansatz von 3.800.000,00 € nicht realisiert werden.

Im Gesamtbudget des FB 51 sind jedoch auch höhere Erträge für 2013 zu verzeichnen, so dass im Rahmen der Gesamtdeckung insgesamt ein Mehraufwand, bzw. eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von **98.900,00 €** entsteht.

Die Ausgaben sind unvorhergesehen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung der Anstieg der Kosten und der o.g. Mehraufwand des Fachbereichsbudgets nicht einschätzbar war. Zudem sind sie unabweisbar, da bei festgestellter Hilfebedürftigkeit die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Hilfe nach dem SGB VIII besteht.